

Antrag - UBV Steiermark an die Vollversammlung der LK Steiermark

Es braucht wieder eine Mutterkuhprämie
Q-Plus ist ein schlechter, untauglicher Ersatz

1

Motiven Bericht

Mutterkuhhaltung gestaltet Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft, die wir kennen, wird in Österreich seit jeher von uns Bauern geschaffen, gestaltet und gepflegt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Kulturlandschaft ist die Weidehaltung, welche unsere Wiesen und Almen erhält. Seit dem Fall der Mutterkuhprämie hat sich das Schließen der Stalltüren und damit das Ende der Tierhaltung auf vielen Betrieben signifikant erhöht. Viele kleinstrukturierte Betriebe und auch viele Nebenerwerbsbetriebe setzten auf diese natürliche Form der Rinderhaltung. Durch den Wegfall der Mutterkuhprämie fällt hier ein ganzer Zweig der Landschaft bildenden Landwirtschaft weg.

Bürokratie & Auflagen Weltmeister

Als finanzieller Ersatz wurde das Programm Q-Plus ins Leben gerufen. Unter falschem Jubel wurde dieses Programm 2021 erweitert. Das Programm wurde nicht mehr nur auf Mutterkuhbetriebe begrenzt, sondern auch auf Qualitätsfleischbetriebe ausgeweitet. So gut, so schön.

Die Rahmenbedingungen für Q-Plus sind Bürokratie in Reinkultur. Anstatt dass man unkompliziert die Tierprämie an Tierhalter/Mutterkuhalter auszahlt, wird ein bürokratisches Monster hochgezogen, wo die Verwaltung vermutlich mehr Geld kostet, als man an die Bauern geben kann oder will. Seit dem EU-Beitritt redet man bei uns vom Bürokratieabbau. Wie es aussieht, sind wir in Österreich oder unsere sogenannte Agrarverwaltung „Weltmeister“ beim Erfinden von bürokratischen Hürden wie Auflagen.

Q-Plus – enormer, komplizierter Aufwand – dafür kaum Geld für die Bauern

Mit einem „Mitgliedsbeitrag“ darf sich der Bauer mit seinem Betrieb in dieses Programm einkaufen. Danach muss er jedes Tier, welches über diese Schiene vermarktet werden darf, ebenfalls mit einem geringen Betrag einkaufen.

Unabhängiger Bauernverband



2

Diese Kosten werden von der AMA rückerstattet, zusammen mit einer Betriebsprämie. Je Tier gibt es ebenfalls eine Lieferprämie. Diese ist gekoppelt an strenge Qualitätsstandards, welche einzuhalten sind, deren Strafen und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung aber aktuell unbekannt sind!

Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man sehr schnell, dass die Rückerstattungen der AMA lediglich die Netto-Beträge der eingezahlten Kosten bedeuten. Damit bleibt die Steuerlast beim pauschalierten Bauern picken, dieser muss die Umsatzsteuer tragen, nicht die AMA. Dies gilt auch für das „Einkaufen“ des Betriebes in dieses Programm.

Knebelverträge statt Lösungen

Zudem darf ein Q-Plus-Liefervertrag nur mit **EINEM** Abnehmer abgeschlossen werden. Der Bauer muss sich also an einen Abnehmer fix binden. Wird ein in das Programm eingekauftes Tier dann nicht an den Abnehmer abgegeben, werden nicht nur die Kosten des Einkaufs des Tieres (€20,- brutto, €16,67 netto) nicht rückerstattet, es kommt auch zu Sanktionen gegenüber den betroffenen Bauern. Höhe und Art dieser Sanktionen sind unbekannt!

Mit einem ehemaligen Mutterkuhbetrieb wurde eine Modellrechnung durchgeführt. Das Ergebnis: Anstatt der damals ca. 16.000 Euro an Mutterkuhprämie fließen mit dem Q-Plus Modell - bei einer ähnlicher Betriebsgröße - maximal knapp 3.000 Euro an Unterstützung. Nachdem der Aufwand für diese voller Winkel gestaltete Lösung sehr hoch ist, dieser aber von den Q-Plus-Partnern getragen wird (Abnehmer), muss davon ausgegangen werden, dass das meiste Geld nicht beim Bauern, sondern wieder einmal woanders landet.

Q+ nimmt die Bauern aus – oder transferiert Bauerngeld zu Institutionen

Bauern, die einen Vertrag mit einer der Abwicklungsstellen (Viehhändler, ARGE Rind) unterzeichnen, gehen vielerlei Verpflichtungen ein, Nutznießer sind aber andere!

Kleine Viehhändler sind an der Teilnahme als Abwicklungsstelle fast gänzlich ausgeschlossen da die Einrichtungskosten sich erst ab Ca. 100 Betrieben rechnen. Dadurch ist der Kreis jener bewusst kein gehalten!

Man rechnet mit ca. 10 Mio. Euro an Fördergeld für die Steiermark mit 5.000 Betrieben die einen Q+ Vertrag abschließen. Davon gehen 2,7 Mio. an die Bauern und 7,3 Millionen an 2-3 Abwicklungsstellen!!! Nicht eingerechnet sind Strafger für Vertragsverletzungen. Z.B. Nebenhandel oder Eigenschlachtungen, die der Bauer an seinen Händler zahlen muss.

Unabhängiger Bauernverband



Dazu kommt:

Ab 2023 können die Abwicklungsstellen direkt mit der AMA Beratungskosten in Rechnung stellen – ohne dass die Bauern einbezogen werden! Da auch die aktuellen Verhandlungen zur NEUEN GAP nur mehr auf EXPERTEN Ebene stattfinden (Ministerium + Berater), ist von einer massiven Verschlechterung für uns Bauern auszugehen.

3

Beschlussantrag

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert die Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger auf,

- eine Auflistung der gesamten geplanten Budgetmittel für die Überlegungen zu Q-Plus darzulegen. Ergänzt mit einer Dokumentation, wie die Geldflüsse und Beträge aussehen, und wie viel Geld vom Gesamtbudget tatsächlich beim Bauern landet
- die Offenlegung der Verträge zwischen AMA, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und den Q-Plus-Vertragspartnern
- die deutliche Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine dem Index angepasste Wertanpassung von Q-Plus, um jene Höhe der Unterstützung zu erreichen, wie sie inflationsangepasst seit dem Ende der Mutterkuhprämie nötig ist
- Das Ziel ist am Ende die „alte Mutterkuhprämie“, die unkompliziert umgesetzt wird

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

LKR Johann **ILSINGER**

LKR Johann **HERBST**

LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben